



Stadt Dorsten
Der Bürgermeister



Lärmaktionsplan der Stadt Dorsten

Juni 2020

Beiträge zur Stadtplanung

Der Bürgermeister Techn. Dezernat
Planungs- und Umweltamt 2020

Impressum

Herausgeber: Stadt Dorsten
Planungs- und Umweltamt
Stadtplanungsabteilung

Verfasser: Monika Jäschke

Layout / Karten:

Druck: Hauptamt
Dorsten, 06/2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
1.1	Einleitung - Lärm	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen	6
1.3	Lärmkartierung	7
1.4	Lärmaktionsplanung	7
II.	Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung Stadt Dorsten	8
2.1	Gebietsbeschreibung	8
2.2	Stufe I/II Ergebnisse/Zusammenfassung Straße	8
2.3	Stufe III Erläuterungen/ Ergebnisse Straße	9
2.3	Ergebnisse nach Straßentypen	10–11
2.3	Vergleich Betroffenenzahl 2012/ 2017	12-13
2.3	Isophonkarten Stadtgebiet Tag/ Nacht	14-15
2.4	Berichterstattung EU	16
2.5	Einbindung Straßenbaulastträger	16
2.6	Beteiligungsverfahren	16
2.8	Ergebnisse Schiene	17-19
2.8	Ruhige Gebiete	20
2.9	Fazit/Ausblick	20
III.	Bericht Lärmkartierung	
3.1	Bericht Lärmkartierung	

I. Einleitung

1.1 Einleitung - Lärm

Lärm ist praktisch überall und rund um die Uhr vorhanden. Ein Hauptverursacher ist das stetig steigende Verkehrsaufkommen (Straßen, Schienen- und Flugverkehr). Viele Menschen sind daher hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Diese beeinträchtigen ihre Gesundheit und mindern die Lebensqualität. Schon bei Schalldruckpegeln von 55 dB(A) kann ein Geräusch als belästigend empfunden werden und bei längerer Dauer die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden des Menschen erheblich beeinträchtigen. Bereits ab 65 bis 75 dB (A) kann Lärm wie ein Stressfaktor wirken und gesundheitliche Schäden verursachen. Neben Lärm stellen auch andere verkehrsbedingte Luftschadstoffe wie Feinstaub oder NOx eine große Belastung für die Gesundheit dar. Reduzierung des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs und somit auch des Lärms ist nur erreichbar durch die Kombination vieler unterschiedlicher Instrumente (z. B. Fahrzeugtechnik, Verkehrs- und Stadtplanung). Die europäische Umgebungslärmrichtlinie gehört zu den Instrumenten, um Lärminderung europaweit zu thematisieren und voranzutreiben.

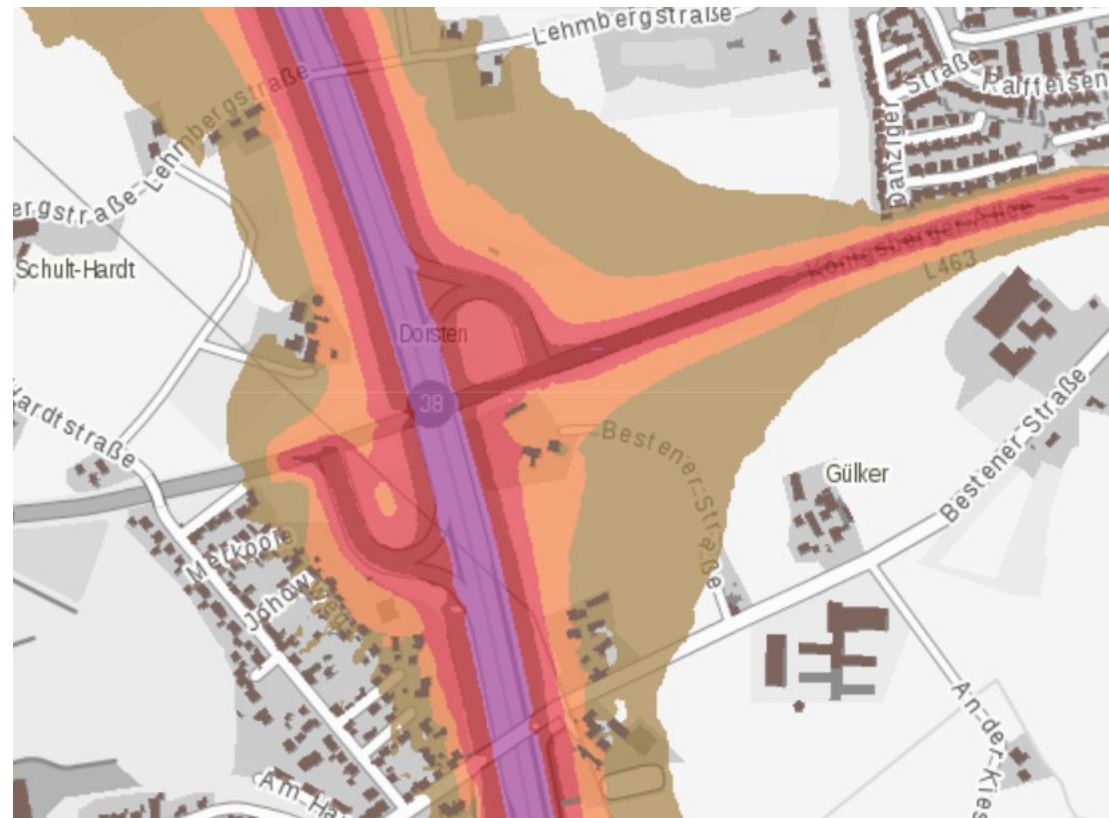


Abb.: Ausschnitt aus der Lärmkartierung 2017 im Anschlussbereich A31, Stadt Dorsten

I. Einleitung

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde 2002 verabschiedet. Sie ermöglicht es, die lokale Lärmbelastung mit einem europaweit angeglichenen Verfahren zu ermitteln, sowie Lärminderungsmaßnahmen darzustellen. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte 2005 im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) § 47a - f.

Ziel der europaweit wirkenden Umgebungslärmrichtlinie ist es zum einen, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen "sichtbar" zu machen (im Wesentlichen Straßen-, Schienenverkehrs- sowie Fluglärm). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Flächen im Stadtgebiet als „**ruhige Gebiete**“ auszuweisen. Für diese Gebiete sind Maßnahmen zu erarbeiten, die vor weiterer Verlärmung schützen.

Die Umgebungslärmrichtlinie gibt einen festen Zeitplan für die Ausarbeitung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen vor. Nach der Stufe 1 sind in zeitlichen Intervallen von fünf Jahren sowohl Lärmkarten als auch Lärmaktionspläne zu überprüfen.

Lärmquelle	Aktion/Termine	Stufe
Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr	Lärmkartierung Lärmaktionsplanung	ab Stufe 2 (Überprüfung und ggf. Überarbeitung wiederkehrend alle 5 Jahre) Stufe 2 abgeschlossen
Haupteisenbahnstrecken Über 30.000 Züge pro Jahr		
Großflughäfen über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr		
Hauptverkehrsstraßen über 6 Mio. Fahrzeuge pro Jahr	Lärmkartierung 30. Juni 2007 Lärmaktionsplanung 18. Juli 2008	Stufe 1 (bereits abgeschlossen)
Haupteisenbahnstrecken Über 60.000 Züge pro Jahr		
Großflughäfen über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr		

I. Einleitung

Darüber hinaus verpflichtet die EU-Richtlinie die Mitgliedstaaten bei der Lärmaktionsplanung zu größtmöglicher Transparenz. Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne aktiv mitzuwirken. Dazu müssen die zuständigen Behörden die Lärmkarten - auch unter Einsatz der verfügbaren Informationstechnologien - zugänglich machen. Die Öffentlichkeit kann sich über die Lärmsituation informieren und anschließend ihre Interessen zur Lärminderung in die Lärmaktionspläne einbringen.

1.3 Lärmkartierung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert, die sogenannte "Lärmkartierung" (24-h-Werte, Nachtwerte) für alle Städte. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellt für Kommunen unter 100.000 EW die Lärmkarten. Alle weiteren Städte müssen die Lärmkarten selbst erstellen. Kartiert werden durch das LANUV nur Landes- und Bundesstraßen mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen.

Erfasst wurden in der 1. Phase zunächst Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen im Jahr und Hauptschienenstrecken mit

mehr als 60.000 Zügen im Jahr. In den darauffolgenden Phase werden alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeuge im Jahr und Hauptschienenstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr kartiert.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten an den Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes ist durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen. Das Gesetz sieht zudem die Zuständigkeit der Behörde für die Ausarbeitung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ab dem 1. Januar 2015 vor.

1.4 Lärmaktionsplanung

Aus den Lärmkarten sollen Lärmaktionspläne entwickelt werden. Die Verantwortung dafür liegt in Nordrhein-Westfalen bei den Städten und Gemeinden. Lärmprobleme und -auswirkungen sollen darin dargestellt und Möglichkeiten der Lärminderung aufgezeigt werden. Vor allem sollen die Pläne helfen, Umgebungslärm rund um Hauptlärmquellen zu bekämpfen und sogenannte "ruhige Gebiete" vor der Zunahme von Lärm schützen. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Durchführung konkreter Maßnahmen entsteht durch die Aktionspläne jedoch nicht. Die Umgebungslärmrichtlinie selbst gibt keine Grenz- oder Richtwerte für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans vor. Als Auslösewert für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist in Nordrhein-Westfalen ein Tag-Abend-

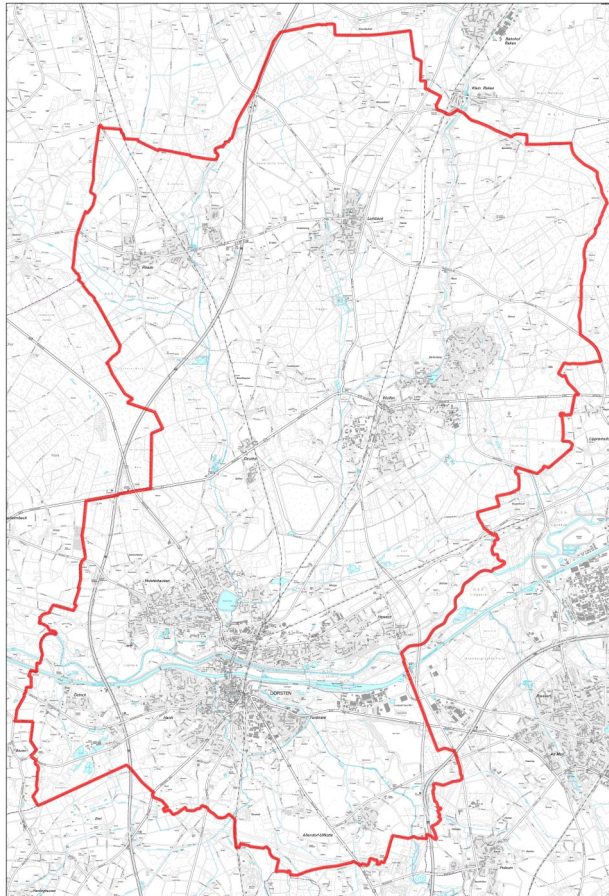
Nacht-Index LDEN von 70 dB(A) und ein Nachtindex LNight von 60 dB(A) festgelegt worden.

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

2.1 Gebietsbeschreibung - Stadt Dorsten

Die Stadt Dorsten ist eine Mittelstadt am Rande des Ruhrgebietes (Einwohner: rund 76.000). Sie gehört zum Kreis Recklinghausen und ist mit einer Größe von 171,2 km² die flächenmäßig größte der zehn Städte. Die elf Stadtteile zeigen urbane, aber auch dörfliche Strukturen. Das Stadtgebiet ist durch die [Autobahnen A 31](#) und [A 52](#), die [Bundesstraßen B 58](#), [B 224](#) und [B 225](#) sowie die Landesstraßen L 463, L 607 und L509 sehr gut an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Der [Bahnhof Dorsten](#) wird vom [Regional-Express RE 14](#), Der Borkener und den [Regionalbahnen RB 43](#), Emschertal-Bahn, [RB 44](#), Der Dorstener und [RB 45](#), Der Coesfelder bedient.

Abb.: Stadtplan, Stadt Dorsten



2.2 Stufe I/ II - Ergebnisse und Zusammenfassung

Die Stufe 1 und 2 der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Aufstellung von Lärmaktionsplänen abgeschlossen. Lärmkartiert wurden Landes- und Bundesstraßen mit dem gesetzlich festgelegten Verkehrsaufkommen. Der Rat der Stadt Dorsten hat die Lärmaktionspläne Stufe 1 im Jahr 2009 und Stufe 2 im Jahr 2015 beschlossen.

Betroffene Hauseigentümer konnten auf Grundlage der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigen Baulastträger lärmtechnische Überprüfungen beantragen. Hier bestand die Möglichkeit, Förderungen für Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzfenster, Einbau von Lüftungen) durch den Straßenbaubetrieb NRW zu erhalten. Die betroffenen Eigentümer wurden durch die Stadt Dorsten auf diese Möglichkeit hingewiesen.

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

2.3 Stufe III - Ergebnisse Straße

Seit 2017 liegen die Daten der Lärmkartierung der Stufe 3 vor. Über das Lärmportal des Landes NRW www.umgebungslaerm.nrw.de können die Daten eingesehen werden. In der Stufe 3 der Lärmkartierung wurden alle Bundes- und Landesstraßen mit einer jährlichen Belastung von 3 Mio. Fahrzeugen kartiert. In Dorsten handelt es sich dabei um Straßenabschnitte folgender Autobahnen, Landes- und Bundesstraßen: A 31, A 52, B 225, B 58, B 224, L 509, L 463. Der Straßenabschnitt der B 225 Dorsten Innenstadt Richtung Süden zur Anschlussstelle A 31/ Kirchellen-Nord wird in der Stufe III vollständig kartiert.

Als Auslösewert für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist in Nordrhein-Westfalen ein Tag-Abend-Nacht-Index LDEN von 70 dB(A) und ein Nachtindex LNight von 60 dB(A) festgelegt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO und die Europäische Umweltagentur EEA haben sich, wie auch das Umweltbundesamt, verstärkt mit den Wirkungen von Lärm beschäftigt. Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen empfiehlt das Umweltbundesamt als Auslösekriterium für die Lärmaktionsplanung einen LDEN von 65 dB(A) und einen LNight von 55 dB(A). Oberhalb von 55 dB(A) in der Nacht wird die Belastung zunehmend als gesundheitlich bedenklich angesehen. Laut WHO sollte für den Straßenverkehr die durchschnittliche Lärmbelastung tagsüber nicht mehr als 53 dB und nachts unter 45 dB liegen.

Aus diesem Grunde orientiert sich die Stadt Dorsten nicht starr an den Auslösewerte 60/70 der für die Lärmaktionsplanung vorgegebenen Lärmwerte. Betrachtet man den nächst niedrigeren Lärmpegelbereich so steigert sich die Anzahl der Betroffenen in der Stadt Dorsten noch einmal erheblich für den LDEN um zusätzliche 935 Betroffene (Summe 1040) und für den Nachtindex um 1063 Betroffene (Summe 1128).

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Lden/dB(A)	>55.. ≤60	>60.. ≤65	>65.. ≤70	>70.. ≤75	>75
N	1088	1004	935	105	0

Lnight/dB(A)	>50.. ≤55	>55.. ≤60	>60.. ≤65	>65.. ≤70	>70
N	1059	1063	165	1	0

Lärmkartierung LANUV 2017

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen u. Krankenhäuser:

Lden/dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	986	490	0
N Schulgebäude	7	3	0
N Krankenhäuser	0	0	0

Lärmkartierung LANUV 2017

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

Geschätzte Gesamtzahl der betroffenen Personen nach Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, nur als Summe für die Straßentypen erfasst (Lärmkartierung LANUV 2017)

Bundesstraßen gesamt (B 225, B 58 und der B 224)

Anzahl der Personen

Lden/dB(A)	55-60	60-65	65-70	70-75	75
	567	599	585	96	0

Lnicht/dB(A)	50-55	55-60	60-65	65-70	70
	586	670	134	0	0

Landesstraßen (Teile der L 509, L 463)

Lden/dB(A)	55-60	60-65	65-70	70-75	75
	273	311	337	7	0

Lnicht/dB(A)	50-55	55-60	60-65	65-70	70
	320	362	29	0	0



Abb. Ausschnitt Knotenpunkt B 224 und B225, 2017 Stadt Dorsten

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

Autobahnen A 31, A 52

Anzahl der Personen

Lden/dB(A)	55-60	60-65	65-70	70-75	75
	245	90	11	1	0
Lnight/dB(A)	50-55	55-60	60-65	65-70	70
	137	29	1	1	0



Ergebnisse der Lärmkartierung
Berichtsjahr 2017 - Straßenverkehr 24 h
(Seite 12)

Ergebnisse der Lärmkartierung
Berichtsjahr 2017 - Straßenverkehr nachts
(Seite 13)

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

Vergleich der Belastungszahlen 2017 mit 2012

Gesamtzahl der betroffenen Personen nach Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, nur als Summe für die Straßentypen erfasst.

Bundesstraßen gesamt (B 225, B 58 und der B 224)

Anzahl der betroffenen Personen

Lden/dB(A)	55-60	60-65	65-70	70-75	75	
Anzahl	567 (-57)	599 (+69)	585 (+59)	96 (-54)	0	= + 17

Lnicht/dB(A)	50-55	55-60	60-65	65-70	70	
Anzahl	586 (+72)	670 (+187)	134 (-231)	0	0	= + 28

Landesstraßen (Teile der L 509, L 463)

Anzahl der betroffenen Personen

Lden/dB(A)	55-60	60-65	65-70	70-75	75	
Anzahl	273 (-46)	311 (+21)	337 (+154)	7 (+3)	0	= + 132

Lnicht/dB(A)	50-55	55-60	60-65	65-70	70	
	320 (+13)	362 (+171)	29 (+1)	0	0	= + 185



Abb. Ausschnitt Knotenpunkt B 224 und B225, 2017 Stadt Dorsten

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

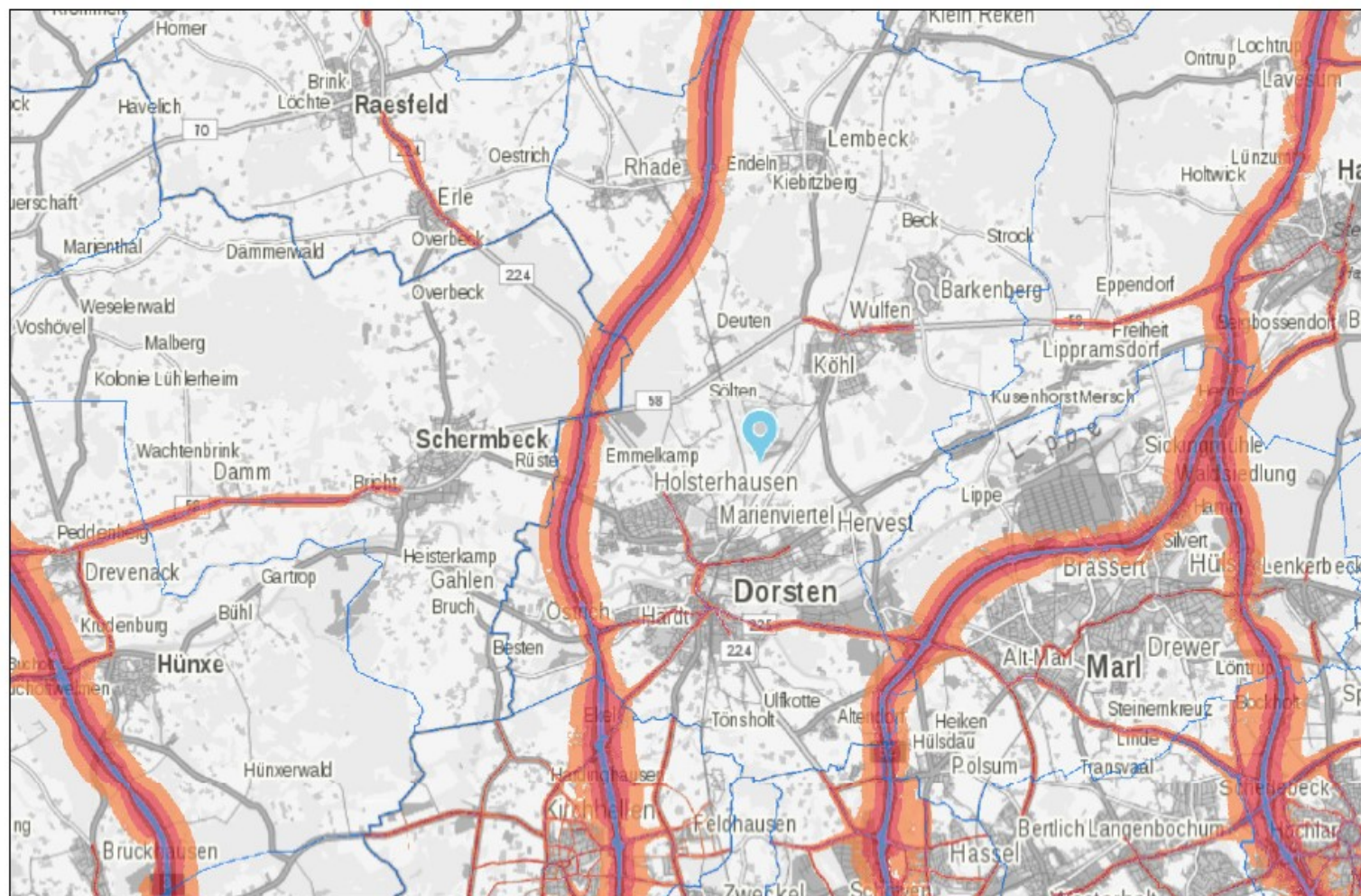
Autobahnen A 31, A 52

Anzahl der Personen

Lden/dB(A)	55-60	60-65	65-70	70-75	75	
	245 (+36)	90 (+40)	11 (-3)	1 (-2)	0 (-1)	= + 70

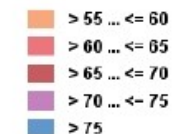
Lnight/dB(A)	50-55	55-60	60-65	65-70	70	
	137 (+52)	29 (+10)	1 (-6)	1	0	= + 54





Straßenverkehr 24h

L_{den} / dB(A)

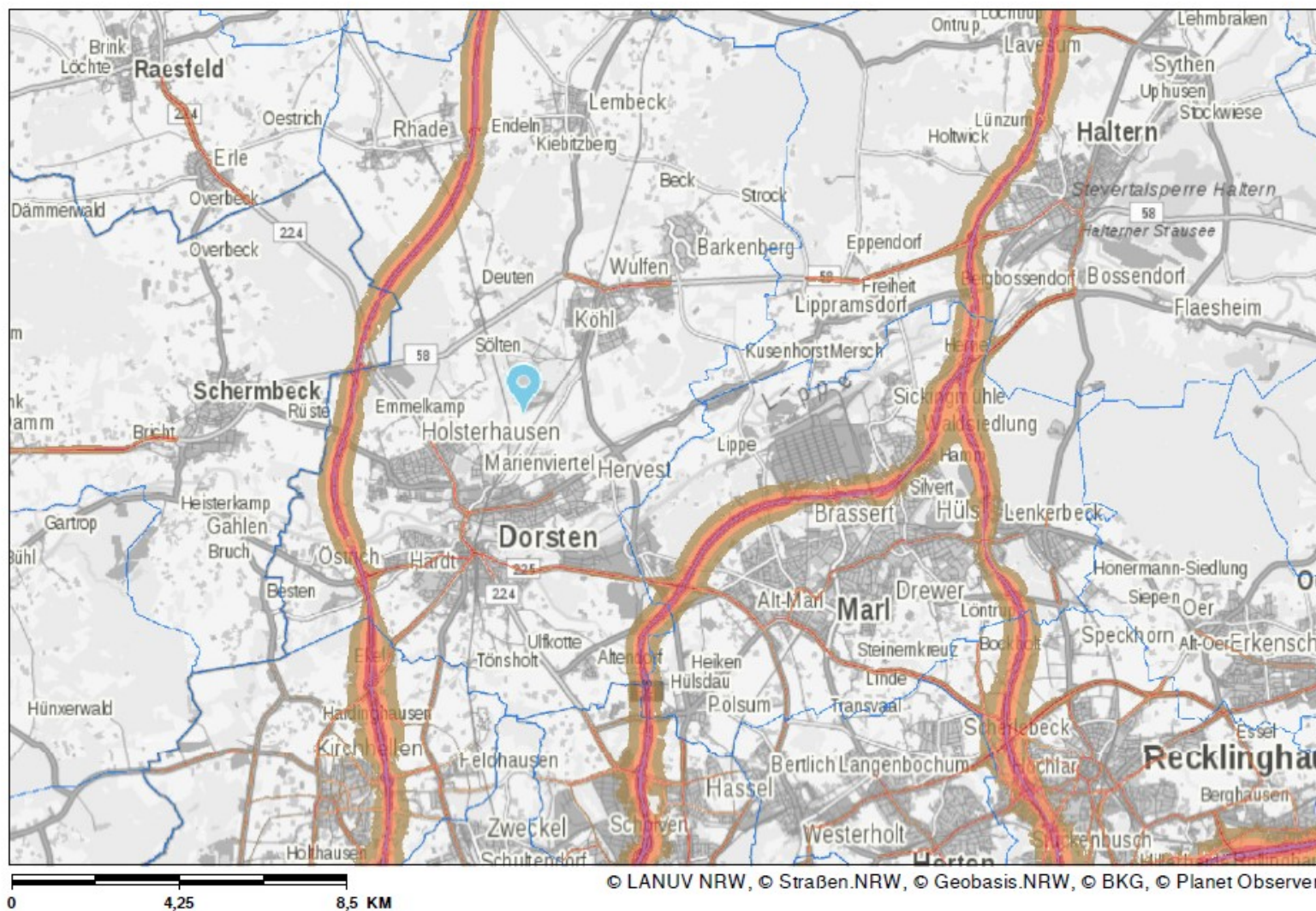


Gebäude
 Gemeindegrenzen

0 4,25 8,5 KM

© LANUV NRW, © Straßen.NRW, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2017



Straßenverkehr nachts

L_{night} / dB(A)

- > 50 ... ≤ 55
- > 55 ... ≤ 60
- > 60 ... ≤ 65
- > 65 ... ≤ 70
- > 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2017

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

2.4 Berichterstattung an die EU

Der zusammengefasste Datenberichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 für die Bundesrepublik Deutschland muss an die EU-Kommission übermittelt werden. Dies erfolgt nach Beschlussfassung des Lärmaktionsplans durch den Rat der Stadt Dorsten.

2.5 Einbindung Straßenbaulastträger

Der bestehende Lärmaktionsplan wird ergänzt und soweit möglich und sinnvoll fortgeschrieben. Die kartierten Hauptverkehrsstraßen auf dem Stadtgebiet liegen nicht in der Baulastträgerschaft der Stadt Dorsten. Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Die Einbindung des Straßenbaulastträgers erfolgt im Beteiligungsverfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Beteiligung wird um Stellungnahme und Lösungsvorschläge gebeten.

Generell führt der Straßenbaulastträger im Rahmen seiner Arbeit sukzessive Überprüfung der Lärmsituation an einer Vielzahl von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen durch. Hierdurch werden Handlungsmöglichkeiten gemäß den Kriterien der Lärmsanierung unter Einbeziehung der Lärmaktionspläne der Kommunen erarbeiten. Lärmsanierung an bestehenden Straßen wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt. Die formalen Vorgaben zur Lärmsanierung ergeben sich aus

den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärmSchR-97) in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990" (RLS-90).

Grundvoraussetzung für eine Lärmsanierung an Straßen, die im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW liegen, ist eine Überschreitung der Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie. Die Lärmpegel werden mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet. Für Gebiete um Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete gelten tagsüber 67 dB(A) und nachts 57 dB(A) als maßgebliche Immissionswerte. Für Kern-, Dorf- und Mischgebiete liegen die maßgeblichen Werte an Bundesfernstraßen tagsüber bei 69 dB(A) und nachts bei 59 dB(A). An Landesstraßen gelten die Werte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht. In Gewerbegebieten sind tagsüber 72 dB(A) und nachts 62 dB(A) maßgeblich.

Lärmsanierungsprogramme beinhalten aktive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Bau von Wällen, Wänden, lärm mindernden Fahrbahnoberflächen sowie Maßnahmen zum passiven Schallschutz wie z. B. Einbau von Schallschutzfenstern, Lüftungsanlagen.

Grundsätzlich kann jeder Bürger einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an Straßen NRW stellen.

2.6 Beteiligung Bürger und Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sowie der Lärmkarten wurden nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Dorsten im Zeitraum 24.06.2019 bis 24.07.2019 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Fragestellungen wurden im Prüfergebnis bearbeitet und dem Lärmaktionsplan zur Beschlussfassung beigelegt.

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

2.7 Ergebnisse Schiene

Zuständig für die Erstellung der Lärmkarten und für die Ausarbeitung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt. Für das Stadtgebiet Dorsten wurde eine Lärmkartierung und Lärmstatistik der Zugstrecke Gelsenkirchen - Borken erstellt.

Aufbauend auf die 2017 durchgeführte Lärmkartierung wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Jahr 2018 ein Lärmaktionsplan erstellt. Der Lärmaktionsplan wird für alle in Stufe 3 kartierten Eisenbahnstrecken des Bundes außerhalb der Ballungsräume aufgestellt und enthält neben den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung Informationen zu den Maßnahmen des Bundes im Rahmen der Lärmsanierung, der Lärmvorsorge und weiterer bestehender Programme des Bundes.

In der Stadt Dorsten sind zur Zeit keine Lärmsanierungsmaßnahmen durch das Eisenbahnbundesamt vorgesehen oder in Planung.



Foto: Gleise, Nordwestbahn, Stadt Dorsten

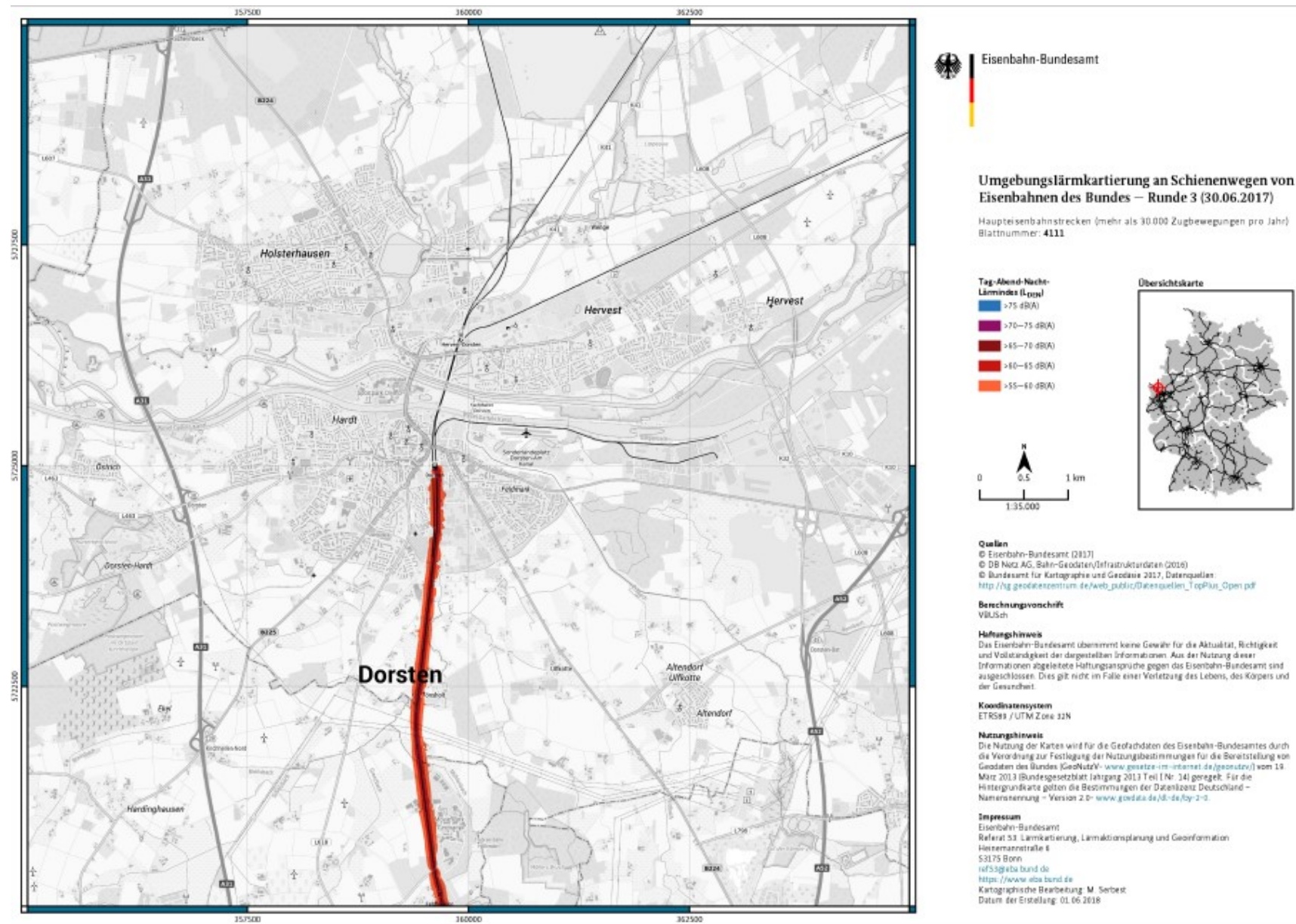
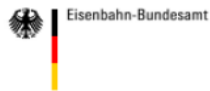


Abb.: Lärmkartierung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes Stufe III, Eisenbahn-Bundesamt

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

Lä



Gemeinde: Dorsten

Tabelle 1a: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) sowie kommunale Lärmkennziffer

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})			Nacht-Lärmindex (L_{Night})		
Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer	Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer
-	-	203	(45 < L_{Night} <= 50)	50	118
-	-		50 < L_{Night} <= 55	10	
55 < L_{DEN} <= 60	40		55 < L_{Night} <= 60	< 10	
60 < L_{DEN} <= 65	10		60 < L_{Night} <= 65	0	
65 < L_{DEN} <= 70	< 10		65 < L_{Night} <= 70	0	
70 < L_{DEN} <= 75	0		L_{Night} > 70	0	
L_{DEN} > 75	0		-	-	

Tabelle 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Pegelbereich in dB(A)	Belastete Flächen in km ²	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L_{DEN} > 55	0,42	23	0	0
L_{DEN} > 65	0,12	0	0	0
L_{DEN} > 75	0,00	0	0	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Lärmkennziffern ermöglichen die Vergleichbarkeit von Lärmbelastungssituationen, die sich in ihrer Intensität und Anzahl der Betroffenen unterscheiden. Zum Beispiel liegen für die 20 höchstbelasteten Kommunen die berechneten LKZ für den Lärmindex L_{DEN} zwischen 73.000-175.000 und für den Lärmindex L_{Night} zwischen 140.000—300.000. Die Lärmkennziffer für Dorsten ist sehr niedrig einzuordnen.

II. Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

2.8 Ruhige Gebiete

Das Bundesimmissionsschutzgesetz – Lärmminde-rungsplanung gibt den Kommunen im Rahmen der Lärmaktionspläne zudem die Möglichkeit, sogenannte **ruhige Gebiete** zu identifizieren und planungsrechtlich festzusetzen. Ziel ist es hierbei diese festgesetzten Gebiete vor einer weiteren Zunahme von Lärm zu schützen. Als ruhige Gebiete kommen großflächige Gebiete auf dem Land/ in Landschaftsräumen in Frage, die keinen oder wenig anthropogenen Geräuschen wie Verkehr-, Industrie- und Gewerbelärm oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Darüber hinaus können ruhige Gebiete in Ballungszonen, innerhalb dicht bebauten Siedlungsflächen festgesetzt werden.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema ruhige Gebiete hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Dorsten stattgefunden, auf eine Ausweisung wurde nach grober Abwägung bislang jedoch verzichtet. Die Stadt Dorsten zeichnet sich weitgehend dadurch aus, dass Bereiche im Freiraum, Naturräume schnell aus den Siedlungsgebieten erreicht werden können. Diese Bereiche dienen den Bürgern als Erholungsflächen, als Ruhezonen mit vielen Rückzugsmöglichkeiten. Um den Belang jedoch tiefer Rechnung zu tragen und die vorhandenen Rückzugsräume ggf. durch Definition von ruhigen Gebieten vor Lärmzunahme zu schützen, beabsichtigt die Stadt Dorsten, in der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung 2022 das Thema ruhige Gebiete erneut aufzugreifen.

Hierzu ist es notwendig, Kriterien für die Festlegung ruhiger Gebiet zu definieren, eine umfassende Lärmkartierung durchzuführen und diese auf das gesamte Stadtgebiet anzuwenden.

2.9 Fazit / Ausblick

Die auf Dorstener Stadtgebiet lärmkartierten Straßen befinden sich alle in der Baulastträgerschaft des Straßenbaubetriebes NRW. Die Stadt Dorsten führt daher keine Maßnahmen zur Lärmsanierung an diesen Straßen durch. Möglichkeiten zur Verkehrsregulierung und somit auch zur Lärmreduzierung werden durch die Stadt Dorsten geprüft und wenn möglich realisiert. Die im Lärmaktionsplan und in den Prüfergebnisse aufgeführten Lärmprobleme werden auch weiterhin durch die Stadt Dorsten mit dem Straßenbaulastträger erörtert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Für Bürger, die an Bundes- und Landesstraßen wohnen, gibt es die Möglichkeit, beim Straßenbaulastträger eine Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses zu beantragen. Bei Überschreitung der Grenzwerte können Förderungen für passiven Schallschutz über den Straßenbaulastträger beantragt werden. Hierauf wird im Rahmen Beratungen hingewiesen.

Die 4. Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wird 2022 mit der erneuten Lärmkartierung starten. Bis 2023 ist dann der Lärmaktionsplan zu aktualisieren. Die unterschiedlichen Berechnungsverfahren, die eine Vergleichbarkeit erschweren, werden möglicherweise noch angepasst.